

# Gemeinde Kurort Jonsdorf

LANDKREIS GÖRLITZ  
OBERLAUSITZ

Staatlich anerkannter Luftkurort



## Merkblatt zur Erlaubnis zum Betreiben eines Feuers am Grillplatz



Gemäß der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen (PflanzAbfV) vom 25.09.94 ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen u. a. aufgrund der flächendeckenden Biomüllentsorgung im Landkreis Görlitz verboten. Eine Ausnahme stellen hierbei nur die sog. Traditions- und Lagerfeuer dar, wobei folgende Kriterien zu beachten sind:

1. Bei der Verbrennung ist zu beachten, dass
  - o keine Gefahren und Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft, insbesondere durch Rauchbelästigung oder Funkenflug eintreten,
  - o zum Anzünden des Feuers dürfen nur haushaltsübliche, zugelassene Zündmaterialien verwendet werden. Der Einsatz von sog. Brandbeschleunigern u. anderen Abfällen (z.B. Putzlappen, Altpapier etc.) ist verboten,
2. Das Brennmaterial ist erst unmittelbar (ca. 1 Tag) vor Verbrennung anzuhäufen, um zu verhindern, dass Tiere, die unter dem Brennmaterial Schutz gesucht haben, gefährdet bzw. verbrannt werden.
3. Die Gemeindeverwaltung bzw. das Bürgerbüro ist von der beabsichtigten Verbrennung in Kenntnis zu setzen. Die Reservierung ist im Bürgerbüro bei der Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf (035844/8100) anzumelden und eine Gebühr von **25,00 Euro** zu entrichten. Danach wird Ihnen das Grillrost ausgehändigt.
4. Zur Verbrennung ist kein grünes (frisches) Reisig, Strauchwerk oder Äste zu verwenden. Es ist nur die Verwendung von unbehandeltem trockenem Holz zulässig. Dabei gilt, dass verbautes Holz, z. B. Türen, Dachstühle, Fenster, Dielung auf Grund der Behandlung mit Holzschutzmitteln als behandeltes Holz einzustufen ist und somit nicht unter die für eine Verbrennung zugelassenen Holzarten fällt.
5. Ein Abbrennen von Vegetation von frischen Bäumen und Sträuchern ist nicht statthaft.
6. Lebensräume (Biotope) geschützter Tier- und Pflanzenarten dürfen nicht beeinträchtigt werden. Rauch und Flammen bitte vermeiden.
7. Bitte Informieren Sie sich über die aktuellen Waldbrandstufen und beachten Sie die entsprechenden Verhaltensangaben. Die Feuerstelle ist entsprechend den allgemeinen Normen des Brandschutzes anzulegen.

Kati Wenzel

(Bürgermeisterin Kurort Jonsdorf)



Gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind die zu verarbeiteten personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Verantwortlichen liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, erforderlich ist.

Gemeindeverwaltung  
Kurort Jonsdorf  
Auf der Heide 1  
02796 Kurort Jonsdorf

Internet: [www.jonsdorf.de](http://www.jonsdorf.de)  
Mail: [gv-jonsdorf@obersdorf.de](mailto:gv-jonsdorf@obersdorf.de)  
Sprechzeiten der Bürgermeisterin:  
nach Terminvereinbarung

Sprechzeiten Bürgerbüro / Verwaltung:  
Dienstag: 9.00-12.00 // 13.30-17.00 Uhr  
Mittwoch: 10.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00-12.00 Uhr

Bankverbindung:  
IBAN: DE56 8505 0100 3000 0183 00  
SWIFT-BIC: WELADED1GRL  
Kreditinstitut: Sparkasse Oberl. -Nieders.